

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-023

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Heike Maiwald

Erstellungsdatum: 30.07.2019
Aktenzeichen 65.11.01 RW

Betreff:

Regenentwässerung Gewerbegebiet Nord

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.08.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
26.09.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 400.000 € aus Mitteln der Investitionspauschale 2019 für Fortführung der Planung und die bauliche Umsetzung der Regenentwässerung im Gewerbegebiet Nord.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin B/S

(Janet Zaumseil)
Fachbereichsleiterin F/I

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Am 04.03.2019 wurde der BUV mit Informationsvorlage 253 über die Regenwasserproblematik im Gewerbegebiet Nord (GG Nord) unterrichtet.

Dabei wurde im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung festgestellt, dass es zu einer Entkopplung der Wasserführung zwischen den Leitungen und dem Regenwasserrückhaltebecken (RRB) kommen muss. An der Schnittstelle zum Einlauf in das RRB soll eine Hebeanlage incl. Pumpwerk gebaut werden, die gleichzeitig mit einer Rückstauklappe versehen wird. Damit soll das anfallende Regenwasser aus den Leitungen nach der Überpumpleistung nicht wieder in die Leitungen zurückfließen können und auch ein Rückstau aus Richtung RRB ausgeschlossen werden.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung und Auswertung des hydraulischen Gutachtens wurde festgestellt, dass zwei weitere bauliche Maßnahmen darüber hinaus erforderlich werden, um Belastungsspitzen nach Regelwerk abzufangen.

Dazu gehört, dass ein Abschnitt des Regenwasserkanals in der Straße am Legefild baulich zu verändern ist (Vergrößerung der Nennweite der Rohre und Zusammenführung der Rohre zum Ringschluss) und dass eine zusätzliche Bypassleitung von der Fritz – Henkel - Straße in Richtung Entwässerungsgraben, der hinter dem RRB als Vorfluter in den Elbe – Havel - Kanal dient, hergestellt werden muss.

Weitergehende fachliche Erläuterungen werden durch das Planungsbüro Muting aus Magdeburg zur Sitzung des BUV am 19.08.2019 gegeben.

Vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und Sicherung der Gesamtfinanzierung, besteht die Möglichkeit, noch im Jahr 2019 auszuschreiben, um mit Orientierung der Ausführung ab Frühjahr 2020 wirtschaftliche Angebote zu erhalten.

Auf Grund der massiven Überlastung des bestehenden Regenwassersystems im Gewerbegebiet Nord ist ein dringliches und zeitnahes Handeln erforderlich.

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme stehen bisher über eine Haushaltsermächtigung 200.000 € zur Verfügung.

Nach Einbeziehung der zusätzlichen Anforderungen werden weitere 400.000 € benötigt, die über die Investitionspauschale 2019 abgedeckt werden können.

Der bisher geplante Mitteleinsatz der Investitionspauschale 2019 kommt auf Grund der Nichtwirksamkeit des Haushaltsentwurfes 2019 nicht zum Einsatz.

Für den Haushaltsansatz 2020 kann dann nur der verbleibende Anteil der Investitionspauschale 2019 zuzüglich der gleichwertigen Einnahmen 2020 eingesetzt werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Zusätzliche Finanzierung über Einnahmen aus der Investitionspauschale 2019 (ca. 770,00 T€)